

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0461  
erstellt am: 16.07.2012

Abteilung: Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
Verfasser/in: Herr Sebastian Geschwind  
Aktenzeichen: I-6/1-1-VB-GebS-2012-ge

## **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	24.09.2012	N	Kenntnisnahme Umlaufergebnis
Kreisausschuss Umlaufverfahren	27.08.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	07.09.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.09.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Bergstraße."

### **Erläuterung:**

Am 18.09.2006 hat der Kreistag die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz im Landkreis Bergstraße beschlossen.

Im Zeitraum seit der Beschlussfassung nahmen Beratungsleistungen im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz stark zu. Diese Beratungsleistungen sind in der zur Zeit gültigen Gebührensatzung nicht abgebildet. Um diese Beratungsleistungen in Zukunft entsprechend berücksichtigen zu können, wurde die Gebührensatzung modifiziert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Aufnahme der Beratungsleistungen wird mit Mehreinnahmen gerechnet, die sich jedoch nicht schätzen lassen.

### **Anlage:**

Entwurf Gebührensatzung VB - Stand 16.07.2012